

# Dresdner Volkszeitung

Redaktion: Dresden, Aden & Comp., Nr. 1202

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bandkonto: Gehr. Kratzsch, Dresden

Gesamtpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12.00 M. durch die Post bezogen vierjährlich 88.00 M. unter Kreuzband für Deutschland monatlich 25.00 M. Einzelnummer 60 Pf.

Telegramm - Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Zeitungspapier 10. Tel. 25261. Sonntagszeitung nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Zeitungspapier 10. Tel. 26261. Zeitungszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8-seitige Parteizeitung 4.00 M., Familienanzeigen 8.00 M., die 8-seitige Parteizeitung 15.00 M. Bei mehrmaliger Abgabe Entnahmung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 60 Pf.

Nr. 40

Dresden, Donnerstag den 16. Februar 1922

33. Jahrg.

## Die Mehrheit für Wirth

Der Vertrauensantrag für das Kabinett Wirth ist gestern im Reichstag mit 220 gegen 185 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen angenommen worden. Für den Vertrauensantrag haben gestimmt die drei Koalitionsparteien, der Bayerische Bauernbund, 2 Welfen und 2 Mitglieder der Bayerischen Volkspartei. Gegen den Vertrauensantrag Deutsche Nationalen, Deutsche Volkspartei, Kommunisten und U.S.P. Der Stimme enthalten hat sich die Bayerische Volkspartei. Von den 61 Mann, die der U.S.P. angehören, haben sich freilich nur 32 an der Abstimmung beteiligt, die übrigen sind entweder überhaupt nicht im Reichstag erschienen oder haben keinen Stimmabgebot erhalten. Ein Teil der Unabhängigen, der offenbar dem Flügel um Breitscheid angehört, hat also doch genug Verantwortungsgefühl besessen, um den Sturz der Regierung zu verhindern.

Von den Abgeordneten, die gestern für das Misstrauensvotum gegen das Kabinett Wirth gestimmt haben, wird mancher froh gewesen sein, als das Ergebnis zeigte, daß eine Mehrheit für die Regierung Wirth vorhanden ist, denn niemand wußte, was eigentlich hätte werden sollen, wenn wirklich die Regierung Wirth gefallen wäre. Die Opposition ist bunt zusammengezurückt. Sie sieht sich aus den zwei extremen Flügeln des Reichstages zusammen, von denen keiner in der Lage gewesen wäre, eine Regierung zu bilden.

Der Sieg, den Wirth erfochten hat, ist nicht gerade glänzend. Er verdankt ihn in der Hauptsache dem Umstand, daß ein großer Teil der Unabhängigen an der Abstimmung nicht teilnahm. Hätte die Unabhängige Fraktion sich einzugeschlossen an der Abstimmung beteiligt, so wäre zwar der Vertrauensantrag auch noch mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen angenommen worden, aber wenn man diejenigen, die sich der Stimme enthielten, den Neinigern zugezählt hätte, so wäre doch im Reichstag eine Mehrheit vorhanden gewesen, die nicht für den Vertrauensantrag gestimmt hätte. Unter diesen Umständen wäre es zweifelhaft gewesen ob Wirth noch hätte im Amt bleiben können.

Unter normalen Verhältnissen könnte man die Frage aufwerfen ob nicht eine Regierung, die sich auf eine so verhältnismäßig kleine Mehrheit stützen kann, wie jetzt die Regierung Wirth, nicht besser täte, an das Volk zu appellieren. An dieser Stelle sind schon wiederholte Gründe dargelegt worden, die es jetzt wünschenswert erscheinen lassen daß eine Reichstagsauflösung und Reichstagswahlen vermieden werden. Im Interesse des deutschen Volkes muß die Regierung Wirth bleiben. Es gilt jetzt eine Abänderung der Wiederaufbaubedingungen herzustellen, die es unserm Volke ermöglichen, aus seinem wirtschaftlichen Elend herauszukommen, und so weit sich bisher übersehen läßt wird sich keine Regierung finden lassen, die so geeignet ist diese Aufgabe zu erfüllen, wie die Regierung Wirth.

Niemand wird freilich glauben dürfen, daß die Stellung der Regierung Wirth nun für längere Zeit beständig ist. Neue große Schwierigkeiten werden sich voraussichtlich für das Kabinett bei der Erledigung der Steuervorlagen ergeben. Es ist jetzt sehr wahrscheinlich, daß sich die Deutschen Volkspartei an ihre Zukünfte nicht halten und verfincken werden, der Regierung bei den Beratungen über die Steuerreform wieder ein Bein zu stellen. Über auch wenn die Steuerreform zustande kommt, wird die Lage der Regierung unsicher bleiben und so müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß über kurz oder lang das Volk zur Entscheidung darüber aufgerufen wird, wer in Deutschland die Regierung führen soll. Für die Arbeiterschaft gilt es also, gerüstet zu sein.

### Die Abstimmung

Für die Regierung stimmten:		
Sozialdemokraten . . .	107 Stimmen	(108 Sitz)
Zentrum . . . . .	67	(72 -)
Demokraten . . . .	38	(40 -)
Welfen . . . . .	2	
Bauernbund . . . .	4	
Bayer. Volkspartei . . .	2	(20 -)
220 Stimmen		

Gegen die Regierung stimmten:		
Deutsche Nationalen . . .	68 Stimmen	(71 Sitz)
Deutsche Volkspartei . . .	60	(65 -)
Unabhängige . . . . .	32	(61 -)
Kommunisten . . . . .	24	(26 -)
Wilt . . . . .	1	
185 Stimmen		

Stimmenthaltung übten:		
Bayer. Volkspartei . . .	16 Stimmen	(20 Sitz)

### Die Fehlenden

Bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum haben gesetzt: Deutsche Nationalen: die Abgeordneten Lenkstadt, Haag, Reinhart, Düsseldorf, Graf v. Steinb, fünf Vertreter der Deutschen Volkspartei: die Abgeordneten Dr. Heine, Rehbein-Schön, Dr. Quoch, von Steeg, Speckler; vier vom Zentrum: die Abgeordneten Dr. Dell, Reichsarbeitsminister Dr. Braun, Gesandter Dr. Weißer, Frau Leucht; 21 Unabhängige: Brandes, Dr. Breitschmidt, Breunig, Drähl, Dörmann, Ernst, Flechner, Dr. Herk, Jaeschel, Frau Koch, Kippe, Lipinski, Löttinghaus, Puchta, Rautz, Ristau, Ryssel, Seeger, Leipzig, Frau Sender, Staub, Unterleiter, Vogtherr, Frau Wulff, Frau Biegler, Württemberg, Merkel; zwei Demokraten: Staatspräsident v. Sieber und Dr. Schäffer (zur Zeit in Senf); ein

### Und alles war ein Spiel

Aus Berlin wird uns geschrieben: Ein kleiner Rechenfehler hat den Sieg des Kabinetts Wirth im Reichstag noch früher zugeschlagen als er war. Das endgültige Ergebnis zeigt 220 Ja und 185 Nein bei 16 Enthaltungen. Die Mehrheit beträgt 35 oder, wenn man die Enthaltungen zu den Abstimmungen zählt, 36.

Aber es kommt auf die Mehrheit nicht viel an. Es mag nur ein Witz sein, aber es liegt ihm ein tiefer Ernst zugrunde, daß man möglicherweise eine Mehrheit herausgespielt hätte, wenn seine Bemerkungen wären. Denn was nach einer Niederlage des Kabinetts Wirth hätte geschehen sollen, weiß wirklich kein Mensch.

Noch eine halbe Stunde nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses stand Herr Helfrich mit dem Bleistift in der Hand im Wandgang und rechnete und rutschte, woher bloß die Mehrheit des Kabinetts Wirth stamme. Diese Mehrheit kommt nicht aus der Arithmetik, sie kommt aus der Politik. Sie kommt daher, daß die loseren Parteien, die das Misstrauen beantragt haben, Wirth um keinen Preis stützen wollen. Nicht war sicher, ob das sich für das Kabinett Wirth eine Mehrheit finden würde. So viele Stimmenthaltungen und Abstimmungen mussten eben vorangegangen werden, daß die Mehrheit zustande kam, wenn man wolle Wirth nicht stützen; man konnte Wirth nicht abweichen lassen. Wenn Wirth an den Knöpfchen festgehalten, wenn er hätte ausziehen wollen. Deutschland braucht ihn unbedingt für genau, was alles andere war nur agitatorisches Theater, war nur demagogisches Mäppchen.

Die tapferen Ministerläger werden höhnen, daß Wirth trotz seiner Mehrheit blöde ist. Wirklich sind sie heilsam und Unfertig. Eine andere Mehrheitsbildung, eine andere Regierung könnte jetzt gar nicht zustande kommen. Kein Reichsminister und kein Außenminister kommt nach Genoa gehen, als Joseph Wirth und Walter Rathenau. Reichstagsabgeordnete wollten keine einzige Partei; es war vor Genoa auch gar keine Partei da. Unter den Augen stand es fest, daß Wirth bleiben müsse und bleibt würde. Wer trocken vor es ein interessant und aufregendes Schauspiel. Nur vor den Augen gegen Wirth nicht Theater, sondern für Wirklichkeit hält, ist wegen seiner Naivität aufrichtig zu bewundern.

In allen parlamentarisch regierten Ländern wird die Hauptrolle nicht ausgetragen beim Vertrauens- oder Misstrauensvotum. Die Entscheidung fällt bereits bei dem Komitee um die Priorität, d. h. um die Frage, welcher Antrag zuerst zur Abstimmung kommen soll. Im Reichstag hat sich heute eine überwältigende Mehrheit für die von ihm vertretenen Masseninteressen eine ganze Menge herausgeholt.

Heute entschieden, gemäß dem Verlangen der Regierung zuerst das Vertrauensvotum zur Abstimmung zu bringen. Grund: auch die Opposition wollte, daß das Kabinett Wirth fällt und bleibt. Eine Sichtung vor dem Sturz des Kanzlers, der den Sturz bei den Ödern geplant hat. Aber leichter und unblutiger ist noch kein Sieg erzielt worden; von den Feinden des Kanzlers wollte niemand siegen.

Das Kabinett Wirth hat also sein Vertrauensvotum und bleibt für die nächste Zeit. Das Steuerkompromiß ist wieder zweitbestens geworden, und die Unabhängigen brauchen nur ein wenig Willen zur Vernunft, um es ein gut Stück nach links zu ziehen, statt daß es durch die Volkspartei nach rechts geschleppt wird. Aber das sind Sorgen von Morgen.

Petruiert! Wir sagen damit nachdrücklich nicht, daß uns die Zustände in Deutschland und alle Regierungshandlungen gefallen. Der Preiseiy verdoppelt sich, das Geld entwertet sich immer mehr, die Oberenjobber streichen Niedergewinne ein. Ein ganz kleiner Preis schwächt und pricht die Massen des Volles, Arbeiter, Angestellte und Beamte daran. Daum unsre Zustimmung? Nicht doch! Das Schlimmste an diesen Zuständen ist unabwendbare Folge des verlorenen Weltkrieges der Hohenzollern und Hunslet, unabwendbares Desastral einschlüssiger Sieger. Und die Erfüllungspolitik des Kabinetts Wirth ist die einzige mögliche, die furchtbare Auswirkung durch die Siegerländer allmählich zu mildern.

Aber auch vom Unternehmischen abgesehen, können Verhältnisse und Regierungshandlungen uns oft nicht begegnen. Der Name Hermann genügt ja Arbeitern und Beamten wie das Rotwendeversiegt. Arbeiter und Bürgertum fordern erhöhte Liedergaben über Liebesgaben. Das Steuerkompromiß stellt auf die Erfassung der Einkommensteuer eine kleine und nicht einmal glückliche Abschlagsabgabe dar. Trotzdem Vertrauen? Gang gewiss und ohne jeden Zweifel; denn dieses Kabinett Wirth ist unter den geäußerten politischen Machterhaltungen das Beste, das für die Arbeiterschaft zu erreichen ist. Alles Besseres ist, wie die Dinge liegen, ein schöner Traum, Verklärung, Wut, wilde Streit, Mangel an Gemeinsinn, haben seit der Revolution die Macht der Arbeiterschaft so geschwächt, daß sie im Augenblick ein wirklich ihren Wünschen entsprechendes Kabinett gar nicht durchsetzen, gar nicht zu halten vermögen. Kurzweg genug, oder wahr. Und genug nicht die Schuld dieser, die in der alten großen Sozialdemokratie an Recht und Vernunft festgehalten haben. „Wir billigen die Handlung der Regierung“ — das ist kein absolutes Werturteil, das heißt nichts weiter, als daß wir die Regierung halten, weil eine viel schlechtere oder das Chaos fördern, wenn sie kämpft. Und im Grunde genommen wissen das Unabhängige und Volkspartei genau so gut wie wir, und deshalb wollen sie nicht ziehen, und deshalb hat das Kabinett Wirth triumphiert. Ob es nun mehr nach rechts oder nach links geht, das wird davon abhängen, wer länger ist: Unabhängige oder Volkspartei. Wer immer von beiden zuerst verlässt, wird nichts erhalten. Wer die tatsächlichen Machterhaltungen richtig einschätzt, kann für die von ihm vertretenen Masseninteressen eine ganze Menge herausgeholt.

## Abstimmungen im Landtage

In der heutigen Sitzung des sächsischen Landtages erfolgten zunächst mehrere Abstimmungen. Der Antrag Dr. Seherr und Genossen, zur Anfrage des Abg. Dr. Reinhold und Genossen wegen der sozialistischen Ministerkonferenz: „Der Landtag erklärt sich durch die Erklärungen der Regierung nicht für befriedigt und mißbilligt sie“, wird mit den Stimmen der Linksmehrheit abgelehnt.

Dann erfolgte die Abstimmung über den Antrag Ebert und Genossen, auf Auszahlung einer einmaligen Leistungszusage an Arbeitersozialer und Rentenlose. Der Haushaltsausschuss B hatte dazu folgenden Antrag gestellt: Der Antrag Ebert ist nicht durchführbar, da nicht der Kreislauf Sachsen, sondern das

Aufzahnmethode der für jeden der zukünftigen Fabrikationswege in Betracht kommenden Werkstatt und Maschinen erforderlich ist.

Die Fabrikationswege, die tatsächlich im Laufe sind, aber endgültig verboden wurden, können provisorisch weiterbetrieben werden. Die Umstellung muß aber beendet sein. Das ist schon in einer früheren Note zugestanden worden. Anmerkung der Red.: sobald die Kontrolle der alliierten Mächte offiziell ist. Im weiteren Teil der Note trifft Molotow Michailow über den Betrieb der einzelnen Werke: 1. In den Werken Erfurt und Spandau-Döbeln darf die Herstellung von Schußwaffen, Jagd- und Sportmunition nicht weitergeführt werden. Die Werke dürfen jedoch provisorisch die Fabrikation weiterführen. 2. Im Werk Wolfgang wird die Herstellung von Nitro-Hellulose verboten. Die Genehmigung der Weiterfabrikation wird nur vorläufig erteilt. Genehmigt wird die Herstellung von Kolloidium für Filmzwecke und die Herstellung von Kunstseiden. 3. Die Reparatur von Eisenbahnwagen und Lokomotiven sowie alle der Friedensfabrikation dienenden Nebenarbeiten. Ferner auch die Anlage zur Herstellung von Ritter-Belluße unterzoglich auf eine Leistung von 50 Tonnen monatlich herabgelebt werden. Der übrige Teil der Anlage muß verschwinden, bis auf die 12-Hektar-Zone. Alle ins einzelne gehenden Anordnungen werden seitens der Distriktkommissionen gegeben werden. Neben das Hüttenteam Spandau verfügt die Kontrollkommission entsprechend dem von der deutschen Regierung eingeschickten Antrag.

Schließlich hält es die Kommission für zweckmäßig, noch folgendes zu erwähnen: 1. Es ist keine Verberfung eingerichtet in Bezug auf die Entscheidungen, die die Sicherungen und Bergwerke der Maschinen betreffen, die für Erfurt und Spandau anzuordnen werden. 2. Die Kontrolle leitet der Distriktkommissar über Veränderungen und Neubefestigungen bleibt weiter aufzuerhalten. 3. Die Heftverlängerung, die in der deutschen Note für die Bergwerke für Maschinen gefordert wurde, wird zugestanden. Der Termin ist auf den 1. März verschieben worden.

### Eine Note über die Deutschen Werke

#### Eigene Drahtmeldung

rs. Berlin, 16. Februar. Als Antwort auf die deutsche Note vom 12. Januar und im Anschluß an den Beschuß der Volksfahrtkonferenz vom 28. Dezember 1920 hat General Rötel als Vertreter des Unterhüllers-Werk-Kommissars neu eingesetzter Amt eine Note überreicht, in der grundsätzlich festgelegt ist, daß die Umstellung der verbotenen Fabrikationswege in den Deutschen Werken durchgeführt werden muß, wobei den besonderen Interessen der Arbeiter Rechnung getragen werden würde. Die Note fordert als Unterlage bis zum 15. Mai das zukünftige Fabrikationsprogramm der Werke Erfurt, Spandau-Döbeln und Böhlen, Wolfgang (Hanau), seines einen übersichtlichen Plan, aus dem die

## Neue Kämpfe in Triest

Triest, 15. Februar. Nach einer Meldung aus Triest ist es dort gestern zu neuen Unruhen gekommen. Am Nachmittag überfielen Faschisten mit Bomben und Gewehren das Polizeiamt. Es entwickele sich ein blutiger Kampf, in dessen Verlauf es mehrere Tote und Verwundete gab. Die Faschisten räumten einen Wagon mit Uniformen aus, die für die Polizei bestimmt waren, und gingen mit Waffen und Szenen und trugen sie in Brand. Die Bevölkerung befindet sich in großer Angst. Viele Familien wollen fliehen. Die faschistischen Parteien der Stadt mit Konkurrenz besitzen.

## Neue Streitgefahr?

Zurück nach der Beendigung des Eisenbahnerstreiks haben wir dringend davor gewarnt, durch eine kleinliche Rachepolitik die Erregung unter den Eisenbahnern neu anzufachen und so neue Explosionen vorzubereiten. Das Reichsverkehrsministerium scheint man anderer Meinung zu sein. Mindestens legt man dort den Eisenbahndirektionen keine Fügel an, die in blindem Nebereifer durch verachtete Maßnahmen Regelungen erneut wieder neu in das Raum gelöste Feuer gießen. Daher ist es kein Wunder, wenn Alarmnachrichten über ein drohendes neues Ausbrechen von Eisenbahneraufständen laufen werden. So ist das gefürchtete Berliner Acht-Uhr-Wochenblatt mit, daß die Erregung in einzelnen Direktionsbezirken erheblich gewachsen ist, und es ist nicht ausgeschlossen, daß Teile davon auseinanderlaufen können. Im letzten Sonntag kam im Industriegebiet Versammlungen von Eisenbahnern und Postbeamten stattgefunden, in denen Entschließungen angenommen wurden, die die Leitung der Reichsgemeinschaft bzw. des Deutschen Beamtenbundes beanspruchten, binnen wenigen Tagen von der Regierung bindende Julagen zu verlangen, daß alle Maßregelungen sofort niedergeschlagen werden. Für dette hat definitiv die Reichsgewerkschaft der Deutschen Eisenbahnerbeamten ihren erweiterten Vorstand zusammenberufen, um zu der augenblicklichen Lage Stellung zu nehmen. Die einzelnen Landesgruppen drängen zum Teil auf ein Vorgehen der Reichsgewerkschaft gegen die Maßnahmen der Regierung gegenüber den Maßregelungen. Die Kommunisten sollen eine lebhafte, durch reiche Geldmittel unterstützte Propaganda entfalten haben, die natürlich durch das überreizige Rachegefühl mancher vorgezeigten Dienststellen wesentlich genährt wird. Wie der Vorwärts mitteilte, wurde gestern vor dem Reichstag ein Blatt der Reichsgewerkschaft verteilt, worin in bestigen Ausdrücken darüber Beschwerde geführt wird, daß das vom Reichsamt gegebene Eisenbahnamt, seine Maßregelungen stattdessen zu lassen, vom Reichsverkehrsminister gebrochen werde. Die Parteien werden aufgefordert, dem System der Maßregelungen ein Ende zu machen. Bei dieser Sachlage und angeblich dieser neuen Streitgefahr verlangen wir, daß ihnen schnellstens durch ein Auges Verhalten der Reichsbehörden und ihrer nachgeordneten Dienststellen jeder Boden entzogen wird und wir wiederholen eindringlich die Mahnung: Rache mit der Rache politisch! Nicht Rachepolitik, sondern Politik der Vernunft fordern wir.

### Berägerung als politische Richtung

Die jüngste Rüttel der Reichsgewerkschaft bringt an auffälliger Stelle die feierliche Mahnung:

Kollegen!

Bestellt alle Zeitungen ab, die Euch durch ihre feindliche Haltung während unserer Streitbewegung geängert haben!

Da während des Streiks nur zwei Zeitungen die Eisenbahner nicht "geürgert" haben — der schwedische Tag, Redakteur des Volksanzeigers, und die Rote Fahne — so werden wir erleben, daß diese beiden sicher bedeutenden Zeitungen in Zukunft die politische Bildungsarbeit für die Reichsgewerkschaften zu leisten haben. Das wird ein schöner Salat werden.

## Die Justiz berichtet

Vor einiger Zeit berichtete der Vorwärts über die Verfehlung unseres Genossen Lehmann in Frankfurt a. d. O. wegen Belästigung des Offizierkorps. Hierzu überlieferte dem Vorwärts der Landgerichtspräsident von Frankfurt folgende Berichtigung:

Die Nr. 19 des Vorwärts vom 25. Januar a. S. bringt unter der Überschrift "Der fränkische Karneval" eine Bekanntmachung der Leitung des Frankfurter Volkstheaters Lehmann wegen Belästigung

## Leben \* Wissen \* Kunst

### Ein Jubiläumsvortrag

Professor Schaffert vor der Arbeiterjugend

Im überfüllten Saal des Künstlerhauses sprach am Dienstag Professor Adolf Schaffert vor der Vereinigten Dresden Arbeiterjugend Groß-Dresden über "Die kleine Kunst und ihr Nutzen". Vom Spiel der Kinder ausgehend, führte er die Zuhörer ins Erzährlage, in die Souffle und in andre soziale Bezüge, in denen Poesie noch heute lebt, und zeigte Schriftsteller, Maler und andere zu Poesiefächern gewordene Handwerker bei ihrer Tätigkeit, und führte schließlich die von ihrer Erzährlage in einer Reihe sehr guter Bildbilder vor. Die humorvolle Art seines Vortrages gewann die jugendlichen Zuhörer sehr rasch, und bewies auch hier, daß Professor Schaffert eine besondere glänzende Art hat, umso die Jüngsten zu unterhalten. Das war ein unermüdlicher Gedächtnis gegen den stillen, gegen den Langsamkeit, gegen alles Niedliche. Sie war ein tollerer Wirkeln für die Gestaltung, die in der Volkstum von einst ihrem Ausdruck gefunden hat, sie war ein Gemüth, das den Tanzsaal meidet und die alten Volkstrachten pflegt, die sich freimachen will von jener Kolonialität, in der die gehende Generation verfiel. Vor einer Jugend also, die sich eine eigene, gefunde und edle Kultur schaffen will, ohne einen Vergangenheitsmeister unter dieser Jugend im Saale zu finden, gewinnt wieder, der seine Sonntage auf Reisen und Ausflügen verbringt, innerlich gesättigter, als ein Mann, der es noch versteht, sich über die Kunstschilderung eines sechzehnjährigen Kindes wie über eine Göte zu freuen. Und in diesem Sinne ist Professor Schaffert auch noch an diesem Jubiläumsstage jung, so jung, daß man hoffen darf, daß er noch lange über diese Vergangenheit hinaus schaffen und wirken kann.

Das war eine glänzende Eröffnung der Feierlichkeiten, die in den folgenden Tagen weiter aufrecht gehalten werden. Dieser Vortrag aber hatte noch eine besondere Bedeutung. Professor Schaffert ist ja nicht der einzige deutscher Journalist, der auch einmal in dieses Gerät einen Beitrag unterbrachte. Jeder Vortrag ist ein Teilchen einer Zusammenarbeit, an die er seine ganze Periodizität hingegeben hat. Und gerade an diesem Tage, an dem er vor der Jugend sprach, kommt er auf eine zweite 25jährige Tätigkeit zurück. Am 11. Februar 1903 nämlich wurde der Verein für Sachsenische Volkskunst und Volkskunst sein 25jähriges Bestehen feiern; eine Gelegenheit, die er einige Tage später, am 18. und 19. Februar, zu einem Fest gestaltet habe. Und der Professor Schaffert ist an diesem Schauspiel dieses Vereins Jahr, an dieses Jubiläum auch sehr zu Fuß. Am 14. Februar 1887 wurde der Verein in Dresden gegründet als ein Teil einer damals noch sehr jungen Bewegung zur Pflege der Volkskunst und Volkskunst, die sich sehr früh über ganz Deutschland ausbreitete, in Dresden aber zu bedeutender Stütze kam. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst des Professor Schaffert, der 1909 auch die Leitung des Vereins übernommen und den Dresden das tägliche Volkskunstfest für Sachsenische Volkskunst verleiht, das wohl das lebendigste Museum in Dresden und Sachsen besitzt.

Ein glänzender Aufschluß fügt er, daß Professor Schaffert gerade an diesem Jubiläumsstage vor der Arbeiterjugend sprach; vor einer

Strafkammerverhandlung gegen das frühere Mitglied des Schrift des Offizierkorps. Es wird darin berichtet über die von der Verhandlung gefestigten Weisheitsbeschlüsse — doch in der Haupthebundung nicht über 1500 Zeugen, sondern nur gegen 20 Zeugen für die Freiheit in der Sache benannt worden sind, sei nur nebenher erwähnt —, und es werden daran folgende Sätze geschnitten:

"Das Gericht hatte eine heilige Sache, in die die Weisheitsaufnahme einzutreten, die in ganz und gar nicht der Absicht der Einlage entsprochen hätte, das Offizierkorps in Sumpf zu nehmen. Es würde hilflos zu helfen, indem es sämtliche vom Betreibiger getöteten Weisheitsbeschlüsse unzweckmäßig als wahr unterstellt."

Der Bericht fährt:

"Bereitschend an der Sache ist, wie das Gericht die Erziehung eines reinen Weisheitsvermögens verneint, indem es alle

Erziehungen des eingeflochten als wahr unterstellt, diesen dann aber leichtlich verneint!"

Die Angabe, daß das Gericht aus angesichts der Sache liegenden Gründen eine "Sache" gehabt habe, in die die Weisheitsaufnahme einzutreten, daß die Weisheitsaufnahme eine "reinlich" gewiesen sei und es sich durch die Altwahr-Unterstellung, so helfen gewünscht habe, in tatsächlich unrichtig. Es soll vielleicht, wie der Vorwärts in der Urteilsbegründung ausdrücklich und einschneidend verordnet, für das Gericht in diesem Prozeß, das nicht darauf an, was von den unter Weisheit gestellten Zeugaben richtig oder unrichtig war. Denn nur drei Offiziere hatten Strafantrag gestellt, nur um die Weisheitsaufnahme dieser drei Offiziere handelt es sich, und ob andere als diese drei, also z. B. der Kommandant, sich im Kriege einzuordnen beabsichtigt hätten oder nicht war für diesen Prozeß ganz gleichgültig und daher nicht nachzuweisen. Die sämtlichen vom Betreibiger getöteten Weisheitsbeschlüsse waren daher als für diesen Prozeß unerheblich, abzulehnen. Diese Absehung ist geschehen in der in folgenden Sätzen prozeßual üblichen Form, daß die unter Weisheit gestellten Zeugaben für diesen Prozeß als "wahr unterstellt" wurden; d. h. es wurde dem Angeklagten damit ausgedacht, daß die Weisheitsaufnahme zu selten Gunsten so ausfallen werde, als ob die behaupteten und unter Weisheit gestellten Zeugaben wahr wären. Eine solche Anfrage konnte das Gericht nicht mehr stellen, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die präzise Sache festgestellt, wie der Herr Landgerichtspräsident, da weder noch er einen Blick in die Brust der betreffenden Weisheitsaufnahme können. Deshalb wollen wir über die Motive nicht streiten. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß den Angeklagten die Führung des Weisheitsvermögens mit einer Begründung verneigt worden ist, die dem logischen Denken in dem elementaren Rechtsverständnis nicht standhalten kann. Was die Zahl der Zeugen anbetrifft, so ist es richtig, daß der Anwalt von 1500 Zeugen, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten, zunächst mit 20 benutzt hat, da die Benennung weiterer Zeugen zwecklos war, ehe nicht über die prä



# Maccaroni

echte, aus reinem Hartweizengrieß

**Birna.** Freitag, den 17. Februar, 1922  
von 8-11 Uhr, Werkstatt geöffnet  
und gefordert. Kindheitserinnerungen  
Geschenkkarten mit Nr. 331-332 und Abonnement ab.  
Birna, am 15. Februar 1922. 1b 251

**Qualifizierte Sennitbauer**  
sofort gefüllt. — Erste Rüstung.  
**Exnerwerk, Königstein (Elbe).**

**Tüchtige Zwicker**  
und jüngere Schuhmacher  
Nr. Sandalen und Hausschuhe sofort gefüllt.  
Schuhfabrik C. E. Sander, G. m. b. H.  
Moltkestraße. 1b 251

**Gediebe**  
**Strohhuinäherinnen**  
zu lobender Arbeit ins Haus gefüllt.  
V. Kronheim, Gediebe Str. 9.

Aufzehrung gefüllt.  
Geld, Gold, Silber, Str. 11.  
Dort laut einstöckig  
möbl. Zimmer  
möbl. Nähe Wilsdruffweg  
Df. A. F. 201, Tel. 201.

**Bruchkranken**  
kommen auch ohne Operat.  
Beratung geheilt werden.  
Nächste Sprech.  
Klunde 1, Dresden-A., Rückenstrasse 15, bei Landgrat.  
am 10. Februar 1922 von  
9-1 Uhr. Dr. med.  
Jacobs, Arzt, Spezialist  
für Bruchkrankheit, Berlin W 50  
Rückstr. 33 bis Dr. Lauter.

**Reichliche Speisen**  
**Süßigkeiten**

**Bruckner**, Alte, Unter-  
wegs, Getreide, Güter, Ma-  
zellen ist ein beständiges  
Grauenartikel.

**Dauerpasta „Seife“.**

**M. Thierfelder**

Amalienstr. 28, 1.

**Hornröhren-**  
leidenden beiherrei Ge-  
leichts erneut bei  
Ausflug u. ähnlichem  
Fremdungen der Horn- u.  
Hörnchenartige als be-  
hendeter „Coba“, her-  
gestellt nach deutschem  
Methoden. Preisgleich  
verbaute man „Coba-  
Tee“. 10/718  
Gewänder: Riemel Röhr.  
Wilsdruffweg 36.  
R. Fröhlich, Vollzug.

**Jede**  
**Dame**  
kauft an vorstellbaren bei  
**Mäntel.**

**Ulbricht**

Dresden-Neustadt  
18 Heinrichstr. 18  
Ecke Kaiser-Wilhelm-Platz.  
Sämtl. Mäntel, Kostüme,  
Blusen, Blöcke neuw.  
Jetzt besonders billig.

Zuden sofort 10/23  
10 Großstück-  
schnelder  
auf Stücklohn, Tam. 1, für  
dauernde Arbeit nicht an-  
montiert. Farben nach  
nach 8 Wochen verdient.  
Franz Beberlin & Co.,  
Hamburg. Montag 12.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Speisezimmer**

**Erla** 11/29  
**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

**Felle.**

**Wolle u. Rohhaar**

**feste** 11/29

**Fell-Einkaufszentrale**

**Grunau** Straße 22, 1.

**Geier! Rauft bei**  
**unsern Jägeren!**

Donnerstag den 16. Februar 1922

## Sächsische Angelegenheiten

### Gesplitterung der Verbraucherkräfte

Viele Beispiele verdeutlichen gute Sitten. Nachdem jetzt allen auf Erhaltung geprägten Vereinungen selbst Organisationen, die über viele Einsicht verfügen müssen, sich von ihren eigentlichen Zugehörigen abgesondert und in Vereinshand oder aller Art verschoben haben, ist es fast eine alltägliche Erscheinung geworden, dass einzelne Verbrauchergruppen zur Bildung von Sonderorganisationen zur Bedeutung des Betriebs schreiten, und das - Konkurrenz solcher leichter Gehübsungen dem gesunden Genossenschaftsgeiste kontrastieren.

Ein ganz tolles Ding ist die Tatsache, dass jetzt auch der Deutsche Siebungsverband, Leipzig, die Zentralgenossenschaft gemeinnütziger Sieblervereinungen, daran gehen will, eine Wirtschaftsabteilung zu schaffen, die von Berlin aus eingerichtet wurde. Sie scheint an die Sieblergenossenschaften, das es ihnen Versuchungen gelungen sei, bei einigen Firmen Vorteile beim Kauf für die Sieblergenossen zu erlangen. Findet sie Vorgehen des gleichen Weise noch ausreichen und auch auf andre Betriebsmittel ausdehnen. Die Benutzung der Einlassmöglichkeit sei freiwillig; so eine Genossenschaft sie aber benutzen wolle, empfiehlt es sich, einen Sieblergenossen als Vereinsvertreter zu bestellen, der die Bestellungen sammle, an die Lieferanten sende und die anstehenden Waren verteile. Es bekomme für seine Benutzung bei jedem Artikel eine prozentuale Entschädigung. Die hohen Porto- und Frachtkosten müsse der Vertreter auf die Preise ausschlagen. Bindende Angebote ließen sich zur Zeit nicht machen; alle Angebote seien daher hinsichtlich Preis und Lieferung freibleibend, d. h. den Verkäufern unterworfen, die bloßweilen schon während des Drucks der Mittelungen eintreten können. Der Siebungsverband erhält von den Lieferanten eine kleine Entschädigung für seine Unkosten bei der Durchführung dieser Wirtschaftsabteilung. Es handelt sich um kostengünstige Vergütungen. Verhandlung erfolgt, so andere Lieferungsbedingungen nicht angegeben, per Nachnahme. Voraus und Verpadung steht der Vertreter, auf dessen Gefahr immer die Lieferung erfolgt. Anfragen wegen Güte der Ware sowie Blanke noch Probefordernisse können wegen des teuren Vorlos nicht erledigt werden.

Seit jetzt in kurzer Weise das Mandatsschreiben. Nun sieht auf den ersten Blick, dass es sich um weiter nichts handelt, als um einen Versuch, die Sieblergenossenschaften und ihre Mitglieder vor den Forderungen einer Angst kapitalistischer Großunternehmen und Konzerne zu bewahren und diesen die Arbeit des Kundenbeschaffens und das geschäftliche Rüstzeug abzunehmen. Es darf nun denken, dass ausserdem die Sieblergenossenschaften, die doch durch die Firma Abg. Hohlein eine kleine Entschädigung für seine Unkosten bei der Durchführung dieser Wirtschaftsabteilung erhalten, sich um kostengünstige Vergütungen. Verhandlung erfolgt, so andere Lieferungsbedingungen nicht angegeben, per Nachnahme. Voraus und Verpadung steht der Vertreter, auf dessen Gefahr immer die Lieferung erfolgt. Anfragen wegen Güte der Ware sowie Blanke noch Probefordernisse können wegen des teuren Vorlos nicht erledigt werden.

Seit jetzt in kurzer Weise das Mandatsschreiben. Nun sieht

auf den ersten Blick, dass es sich um weiter nichts handelt, als um einen Versuch, die Sieblergenossenschaften und ihre Mitglieder vor den Forderungen einer Angst kapitalistischer Großunternehmen und Konzerne zu bewahren und diesen die Arbeit des Kundenbeschaffens und das geschäftliche Rüstzeug abzunehmen. Es darf nun denken, dass ausserdem die Sieblergenossenschaften, die doch durch die Firma Abg. Hohlein eine kleine Entschädigung für seine Unkosten bei der Durchführung dieser Wirtschaftsabteilung erhalten, sich um kostengünstige Vergütungen. Verhandlung erfolgt, so andere Lieferungsbedingungen nicht angegeben, per Nachnahme. Voraus und Verpadung steht der Vertreter, auf dessen Gefahr immer die Lieferung erfolgt. Anfragen wegen Güte der Ware sowie Blanke noch Probefordernisse können wegen des teuren Vorlos nicht erledigt werden.

### Die Not der Kleinrentner

Wie funktioniert die sozialstaatliche Geltungswelt auf die kleinen Kapitalrentner rückt, die sich vor dem Krieg mit einem Haushalt für damalige Bedürfnisse oft nicht befreudigen konnten? Diesen kleinen Vermögens zum Nutzen schufen in der Hoffnung, einen sozialen Lebensstandard zu haben, der zeigt der Jahresbericht für 1921 des Vereins der Klein- und Mittelbauern Sachsen (v. K.) in Dresden. Von den 25 000 Mitgliedern des Vereins haben 3600 Einzelpersonen ein jährliches Einkommen bis 1000 M., 4000 bis 1500 M., 2700 bis 2000 M. und 2000 bis 2500 M.; 1600 Ehepaare haben zusammen nicht mehr als 2000 M. und 1500 nicht mehr als 2500 M. Jahreseinkommen. Diese Zahlen geben ein erschütterndes Bild von der Lage der bedürftigsten Mitglieder des Vereins, von denen auch im Berichtsjahr viele an Unterernährung, Gedränge und durch freiwilliges Einschneiden zu grunde gegangen sind. Der Verein betrachtet als besonders wichtig die Anerkennung dieser unerwidurden Notlage durch alle Kreise und die dadurch bestärkende Bereitschaft zur Rettung. Von sich wurde die volle kritische Zurückhaltung des Kapitalunterstützenden, die Gemüthigung der Einkommensgruppe, die Ausbildung der günstigen Stimmung des Rentners und auf mittlere Vermögen und die Zustellung von Unterstützungen erwartet. Der Staat gewährt die erste Hilfe von fünf Millionen Mark für besondere Bergungsmaßnahmen bei dem Abzug von Leinenwaren in der sozialen garantierten Kleiderentnahmefabrik und ordnet die Errichtung von Hilfsstellen bei den Gemeinden an, die unter Mitwirkung des Vereins den Kleinrentnern mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Als außerordentlich wird in dem Bericht die Arbeit des Dresdener Fürsorgeamtes bezeichnet, das sowohl nachhaltige Unterstützungen bereitstellt als auch durch seine für die Kleinrentner ins Leben gerufene Dorfhandelskasse wesentliche Erleichterungen.

## Kinder des Volks

Von Alfred Bod

Schollas betörte sich. Von diesen Freundschaftsbesitzungen wusste er gar nichts. Er verlangte sofort Aufschluss.

"Sie meinen doch, Sie bitten darum," sagte der Vater mit einer Schärfe, die man ihm gar nicht zugesetzt hätte. Zufällig sei er orientiert. Mittwoch habe der Bohrmeister Jaro seine Aufwartung gemacht, seitdem der Schuster Wimmling. Jetzt eben stottert der Budemüller seine Worte ab.

"Sie müssen wissen," setzte er stolz hinzu, "ich habe mehr in mir, als darüber Buch zu führen, wen Ihre liebe Frau erträgt."

Der Eintritt des Wuris markierte der Unterhaltung ein Ende. Schollas zog seine Jacke und ging.

Das Blut pochte in seinen Adern. Der lange Zutt hatte recht gehabt. Nun war's am Zug, dass sie ihm betrog. — Er ballte die Fäuste.

"Wurk, du Schwippe!, dir leg' ich das Handwerk!"

Jetzt rausheim! Beileibe nicht den direkten Weg. Am besten, er lief den Stadtarabien entlang, setzte über und kam durch den Garten ins Hause.

Gedacht, gekonnt! Er lärmte fort. Wenn ihm das Bärdchen nur nicht entglüpt hätte. Es war kein Augenblick zu berücken.

Dummerjon, was hast du dich ab? räumte ihm eine Stimme zu. Du weißt ja, wie ihre Aufführung war. Die Rose löst das Maulen nicht. In drei Teufels Namen, lass sie doch. Was geht dir denn ab? Hast die Tochter voll Gelb. Ein feines Leben!"

"Verflucht mit mir sein!" gab er zurück. "Wenn ich so weiter tu! Noch heut' kneide ich das Liedbuch entzwei. Und will meinen guten Roman reißen. Und bittel' lieber mein Brot zusammen!"

Der Weg zieht sich hin, und Eile tut not. Er prallt gegen eine Mutterfrau an. Die schüttet ihm eine Flut von Schimpfwörtern nach. Er sieht und hört nichts. Gu, nur zu!

Noch hundert Schritte: er ist am Ziel. Zerfalls des Graubens zieht sich das Grundstück der Städtern hin. Ein Steigung, er ist drüber. Flugs durch den Garten. Durch den

## Volkszeitung

ungen bietet. Auch die Namensgebung des Dresdner Luisenhauses in ein Meisterschein durch den Mat zu Dresden wird rücksichtsvoll vorgehoben und als vorbildlich für andre Städte bezeichnet.

### Zeugenvernehmungen im Fall Loge

Der Union-Sachsen-Dienst verbreitet die Mitteilung, dass der Untersuchungsausschuss, den der Landtag zur Kontrolle der Verwaltung des Leipziger Kanzleibeamten Loge als Polizeiamtsmann ins Justizministerium eingestellt hat, am Mittwoch eine ganze Reihe von Zeugen vernommen habe. Über diese Zeugenvernehmungen wird dann lang und breit berichtet. Unser Wissen sind die Verhandlungen dieses vorläufigen Untersuchungsausschusses nicht öffentlich. Es handelt sich also bei dem Bericht des Union-Sachsen-Dienstes offenbar um Verdiktionsen aus vertraulichen Verhandlungen, zu deren Verbreitung wir nicht betroffen wollen, um so weniger, als wir ihre Richtigkeit im Augenblick nicht nachprüfen können. Natürlich werden wir zur angegebenen Zeit berichten.

### Die sächsische Zentrumspolitik

Um Ankündigung der verschiedenen Nachrichten über eine Kritik in der sächsischen Zentrumspartei und insbesondere an die Erklärung des Abg. Hohlein gibt der geschäftsführende Ausschuss der sächsischen Zentrums-Partei durch Reichstagswahl Dr. Hohlein als Vorsitzenden bekannt: „Der geschäftsführende Ausschuss und die geführte sächsische Zentrums-Partei stehen geschlossen hinter der Politik der Reichspartei und des Reichskanzlers Wirth. Die demokratischen Grundsätze dürfen nicht angefasst werden. Keiner Verlust, die demokratische Erfüllung der Partei oder der Parteileitung anzusehen, muss zurückgeworfen werden als Verlust, zwecklos herzurufen. Mit Herrn Abg. Hohlein ist es auch nur in einem Punkte eine politische Meinungsverschiedenheit gewesen. ...“ — Aus der gestern veröffentlichten Erklärung des Herrn Hohlein konnte etwas anderes gefolgt werden.

### Aus der Landespolitik

In einer Verhandlung der hochgradigen Landespolizeibeamten im Verbande Sächsischer Polizei-Beamten nahm man nochmals Stellung zu den Rücklinien, die der Verband gelegentlich des Eisenbahnstreiks herausgegeben hatte. Nach eingehender Auskrode wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Die Verhandlung bedauert, dass die Rücklinien in bestimmten Kreisen irreführende Andeutungen über die absolute Unverlässigkeit der Landespolizei hervergerufen haben. Sie widrigen die Lage der Verbandsleitung bei Ausbruch des Streiks und fordert für die Zukunft, das in ähnlichen Fällen die erweiterte Verbandsleitung zur Beratung mit herangezogen wird. Die Verhandlung hält danach den Zwischenfall für erledigt.“ Ferner beschloss sich die Verhandlung mit dem Verboten der Bandeszeitung, des Beamtenkundes und beschloß die Verbandsleitung, dafür zu sorgen, dass an die Stelle der jetzigen häufig verantwortungs- und ergebnisfreudige Männer für die Verbandsleitung des Deutschen Beamtenbundes entsendet werden. — Wegen der vom Verbande Sächsischer Polizei-Beamten beim Eisenbahnstreik erlösten Rücklinien erklärte ein Teil der Polizei-Offiziere den Rücktritt aus dem Verbande. Die Ausgetretenen schlossen sich zu einer Interessengemeinschaft zusammen.

### Gegen die Pfuscharbeit

(N.) Wegen des Überhandnehmens der sogenannten Pfuscharbeit, d. h. der Neuernahme von Nebenarbeit durch voll beschäftigte Arbeiter und Beamte, fand im Wirtschaftsministerium am 18. Februar mit Beitretern der Gewerkschaften sowie von Handwerk, Handel und Industrie eine Besprechung statt. Von allen Seiten wurde anerkannt, dass die Pfuscharbeit nicht nur das selbständige Handwerk und Kleindienst, sondern auch die Arbeiterschaft selbst schädigt, da sie die Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbstätige einschränkt, durch Preisunterbietung auch die Lohnverhältnisse ungünstig beeinflusst und den Lohnunterdrückung durchsetzt. Die Beitreter der Gewerkschaften erklärten daher ihre Bereitschaft, das selbständige Gewerbe im ganzen Lande bei Bekämpfung der sogenannten Pfuscharbeit zu unterstützen, wie dies schon vielerorts durch die Gemeindearbeitsarbeit in den sogenannten Überwohnungsverbänden geschieht. Es ist daher zu erwarten, dass sich solche vorläufige Ausschüsse nunmehr auch dort, wo sie noch nicht bestehen, bilden und dass überall mit Nachdruck gegen die sogenannte Pfuscharbeit durch Unterbindung des Materialsbezuges, Auflösung ihrer

Auftraggeber und nötigenfalls Entlassung des Pfuscharbeiters aus seiner Hauptarbeitsstelle vorgegangen werden wird.

### Die Mädchenschulpforte in Sachsen vor dem Oberlandesgericht

Der Reichsamtals Ecke hatte ein 1906 in Greiz geborenes und Löben im Jahr 1920 in Leipzig a. R. und seitdem im Landkreis Görlitz ständig wohnende Mädchen, das es bei sich aufgenommen hat und es bei sich aufgenommen hat, seit 12. Mai 1921 vom Landgericht wegen Verstoßes gegen § 5, Abs. 4, des sächsischen Volksschulgesetzes vom 26. April 1918, in Verbindung mit § 1 des sächsischen Hochschulordnung für Gymnasien, verurteilt worden. Seine Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden verworfen.

Nach den Entscheidungsgründen bestimmt die neue Rechtsverfassung in Art. 145, dass allgemeine Schulpflicht besteht und ihrer Erfüllung grundsätzlich die Volksschule und anschließend die Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dient. Diese Schulpflicht bestand und besteht mithin, nachdem zugleich auf Grund von § 7 des sächsischen Überwahlgesetzes vom 22. Juli 1919 für das Volksschulwesen mit § 1 jenes § 1 des sächsischen Hochschulgesetzes bestimmt wurde, eine allgemeine Mädchenschulpforte errichtet worden ist, von der an für alle in dieser Stadt wohnenden Mädchen, und somit auch für die Pflegesöhne des Reichsamtals, ein neuer Schulabschluss bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bestimmt ist.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Der Haushalt A des Landeshauses beschäftigte sich mit dem Spannungsproblem. Die Beschlusstafel wurde abgeschlossen. Der Landtag für Sachsen und Mecklenburg am 20. November 1876, bei der Feststellung von weiterer Schulpflicht im Außenbalistkabinett für den Fall vorbereitet, dass durch Erweiterung eines Zusammensetzung der sächsischen Heimatstädte nachgewiesen wird, um diesem nicht widerstehen zu können. — Am 21. Februar trat die Evangelisch-lutherische Landesversammlung im Ständehaus zu einer neuzeitlichen Kirchen-Zusage zusammen.

## Stadt-Chronik

### Der Botanische Garten bleibt erhalten

Der Haushaltshaushalt A des Landeshauses hat gestern den Zuschuss für den Botanischen Garten in Höhe von 347 934 M. (Grossteil 934) erneut für 1922 bewilligt. Gegen 50 Einträge zu einem von der Linse gestellten Antrage auf Erhöhung der Tarifzüge für Besucher und ehrenamtliche und sonstige Besucher geltend gemacht werden müssen. Das Kapitel betreffend den Botanischen Garten in Dresden wurde nach der Regierungsbefragung genehmigt. — Am 21. Februar trat die Evangelisch-lutherische Landesversammlung im Ständehaus zu einer neuzeitlichen Kirchen-Zusage zusammen.

### Berufswahl und Berufsbildung

Zwei Eltern derjenigen Kinder, die nächste Osteren die Schule verlassen sollen und die sich noch nicht für einen Beruf entscheiden konnten, oder die bis jetzt noch keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, ist nochmal eindringlich gesagt: Es gibt in Dresden eine offizielle Berufsbildungsstelle. Sie befindet sich Wilsdruffer Straße 15, 4. Die Sprengel ist täglich von 10-2 Uhr außer Sonntagnachmittag, ihre Tätigkeit ist für jedermann ungefährlich. Die Stelle arbeitet unter Aufsicht eines Ausschusses, in dem die Behörden, die an der Jugendarbeit interessierten Bürgerinnen sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertreten sind.

Die Berufsbildungsstelle hat die Aufgabe, die Berufsbildung unter gleichzeitiger Berufsfähigung al ihrer Reihungen und Wünsche, b) ihrer körperlichen und geistigen Eignung, c) ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, d) der allgemeinen Arbeitsmarktlage, e) der Lage auf dem Lehrstellenmarkt hinreichlich berücksichtigt, durch Beratung und ihnen gegebenenfalls eine geeignete Lehrstelle nadzugeben. Die Stelle ist im Besitz von umfangreichem und sortenfältigem Material, welches Aufschluss über die Eigenschaften der Berufe, über deren Anforderungen an den Arbeitenden in geistiger und körperlicher Hinsicht gibt. Es sind Einrichtungen vorhanden, um dem Jugendlichen auf seine Gesinnung für einen Beruf noch besonders zu prüfen. Einige Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, den Schulräten, der Elternschaft und den wirtschaftlichen Organisationen ermöglicht es, einen Rat unter umfassender Berufsfähigkeit sowohl für eine Berufswahl wie für die Schule des Berufes.

Die beratenden Beamten sind für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit besonders ausgewählt und vorgebildet. Völlige Unparteilichkeit sowie Neutralität in konfessioneller und politischer Hinsicht

Wort gehört. Und ich häng' auch an dir, dass kennst du mir glauben. Jetzt bitt' ich dich, sei wieder gut."

Er schlägt eine grosse Faust auf.

"Du Trottel, unterstehst dich, das Maul aufzutun? Das du erstellt! Wärst du mir nie vor die Augen gekommen. Da hast mich ruinieren."

"Ich hab' dich nicht gehabt, Konrad," berichtete sie ruhig, "du weilst du wohl. Und wie war's dann? Du sahst im Schlafmossel drin. Und wolltest' heraus. Und konnt' doch nicht."

"Er auch zusammen. Die Rose hält' dich festgehalten." Er zuckt zusammen. Die Rose ist in den Hals von umfangreichem Material, welches Aufschluss über die Eigenschaften der Berufe, über deren Anforderungen an den Arbeitenden in geistiger und körperlicher Hinsicht gibt. Es sind Einrichtungen vorhanden, um dem Jugendlichen auf seine Gesinnung für einen Beruf noch besonders zu prüfen. Einige Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, den Schulräten, der Elternschaft und den wirtschaftlichen Organisationen ermöglicht es, einen Rat unter umfassender Berufsfähigkeit sowohl für eine Berufswahl wie für die Schule des Berufes.

Er schlägt auf. Großer Gott, er ist nicht so schlecht. Er fühlt die Schande, an dieses Weib gefestet zu sein. Und fühlt auch die Kraft, das Band zu zerreißen. Vielleicht, dass er sich wieder reinigen, begangene Schuld tilgen kann. Jetzt fort, nur fort aus der verpeineten Lust!

Er springt auf. Sein Körper ist stroh emporgereicht. Aus seinem Gesicht spricht monothelitische Gestigkeit.

"Hör' an. Ich lass' dir dein Band mitnahm' beim Gehen. Ich will in den Schmuck hier nicht mehr greifen. Von Stund an find' wir gescheidene Leute. So mahr mir Gott helfe!"

Wir hollenden Schritten verlässt er das Zimmer. —

Die Belloffen hatte einen bösen Anfall gehabt. Die Nachbarin in der Hintergasse sprach, die Gattin sei ihr auf den Kopf geschlagen, in Wahrheit hatte Freund Hein mit der Gabe genutzt. Als sie aus dieser Ohnmacht erwachte, war ihre linke Seite gelähmt. Der Medizinalrat, gleich berichtet, riefte, bestellte die grösste Ruhre an. Dass das Kärtchen sie nicht föhre, bestellte man sie in der Hintergasse, wo sie nun schwergelös und friedlich lag. Richtig vieslagte sie eine barfüßige Schwester; am Tage stand ihr Lene Baumwolle bei. Diese muhte ohnehin die Fußfliegen verläumen, weil das Kind jetzt ihrer Wartung bedurfte. (Fortsetzung folgt)

Ihnen zur strengsten Pflicht gemacht. Die Verfolgungsstelle erteilt Auskünfte in allen Fragen der Berufswahl, der Berufsbildung und Ausbildungskosten, über Lehramöglichkeiten, über Ausbildungsmöglichkeiten, über Lehranstalten aller Art; sie vermittelte Berufsinformationen in allen Zweigen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft; sie beschafft wirtschaftliche Beihälften, um die Erzielung eines gelernten Berufes auch Widerholtmöglichen zu ermöglichen. Der Besuch der Stelle kann nicht dringender genug empfohlen werden.

### Bugverkehr

Nach den von der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden erlassenen Bekanntmachungen fallen bis auf weiteres noch folgende Linien aus:

**Linie Dresden — Görlitz:** ab Dresden Hbf. vorm. 9.12, nach 2.46 (Schnellzug); und abends 8.50 nach Görlitz, ab Görlitz vorm. 7.42, mittags 12.18 (Schnellzug), nachm. 2.30 und abends 7.17 nach Dresden Hbf.; ab Dresden Hbf. vorm. 7.48 und abends 8.41 nach Arnstadt; ab Arnstadt nachm. 2.15 und abends 7.07 nach Dresden Hbf.; ab Arnstadt nachm. 8.33 nach Weischwitzer, nachs 12.54 von Weischwitzer nach Löbau, früh 6.15 von Löbau weiter nach Dresden Hbf.

**Linie Dresden — Bautzen:** ab Dresden Hbf. vorm. 9.45 und abends 10.30 nach Bautzen; ab Bautzen mittags 12.07 (dieser fällt nur werktags aus) und nachm. 4.08 nach Dresden Hbf.

**Linie Pirna — Arnstadt:** ab Pirna abends 10.52 nach Arnstadt; ab Arnstadt abends 8.40 nach Pirna.

**Linie Arnstadt — Naumburg:** ab Naumburg mittags 12.05 nach Arnstadt und nachm. 1.28 von Arnstadt nach Naumburg.

**Linie Dresden — Königsbrück — Schmölln:** ab Dresden Hbf. nachm. 2.55 und abends 11.07 nach Königsbrück; ab Königsbrück mittags 12.10 nach Dresden Hbf.; ab Schmölln abends 9.30 nach Dresden Hbf.

**Linie Hainsberg — Lipsdorf:** ab Lipsdorf vorm. 8.27 nach Hainsberg; ab Hainsberg vorm. 10.14 nach Lipsdorf.

**Linie Döbeln — Pöhlendorf — Teutschenthal:** ab Dresden Hbf. vorm. 7.10 (Sonntags) nach Thüringen-Dreieckchen, ab Dresden Hbf. vorm. 9.29, nachm. 1.54 und abends 10.10 nach Pirna, ab Dresden Hbf. nachm. 4.16 nach Riesebach; ab Dresden Hbf. abends 1.45 und 11.15 nach Dresden Hbf.; ab Riesebach vorm. 8.20 nach Dresden Hbf.; ab Riesebach vorm. 10.17 nach Dresden Hbf.

**Linie Freiberg — Bienenmühl:** ab Freiberg vorm. 10.46 und nachm. 2.05 nach Bienenmühle; ab Bienenmühle vorm. 11.24 und abends 7.25 nach Freiberg.

**Linie Dresden — Gosselsdorf — Coswig:** ab Weinböhla, ab Dresden Hbf. vorm. 8.18, mittags 12.02, abends 6.20, 8.35 und 11.22 nach Weinböhla, ab Dresden Hbf. nachm. 1.20 nach Coswig; ab Coswig nachm. 8.05 nach Dresden Hbf.; ab Weinböhla früh 4.25, vorm. 11.30, nachm. 1.12, abends 7.28 und 10.20 nach Weinböhla nach Dresden Hbf.

**Linie Nadeburg — Nadeburg:** ab Nadeburg abends 8.05 nach Nadeburg und ab Nadeburg abends 11.05 nach Nadeburg.

**Linie Leipzig — Riesa — Dresden:** ab Dresden Hbf. vorm. 10.20 (Schnellzug) nach Leipzig Hbf.; ab Leipzig Hbf. abends 8.00 (Schnellzug) nach Dresden Hbf.

**Linie Leipzig — Döbeln — Dresden:** ab Leipzig Hbf. vorm. 9.07 nach Dresden Hbf.; ab Dresden Hbf. vorm. 7.28 nach Leipzig; ab Dresden Hbf. vorm. 8.45 abends 8.20 (dieser fällt nur werktags aus) und nachts 12.20 nach Weissen, ab Weissen vorm. 11.00, abends 7.58 und nachts 11.50 nach Dresden Hbf.

**Linie Dresden — Meißenbach:** ab Dresden Hbf. vorm. 8.20 nach Meißenbach; vorm. 7.16 (Schnellzug) und abends 7.00 nach Plauen, vorm. 9.10 nach Chemnitz, ab Dresden Hbf. nachm. 2.19 und abends 10.55 nach Freiberg; ab Chemnitz nachm. 8.48 nach Plauen; ab Dresden Hbf. vorm. 8.58, nachm. 5.40 und abends 10.00 nach Tharandt; ab Tharandt abends 9.44 nach Klingenberg-Colmnitz; ab Freiberg vorm. 8.31 nach Dresden; ab Plauen früh 6.00 bis Chemnitz; ab Meißenbach vorm. 8.20 und vorm. 11.47 nach Dresden; ab Chemnitz abends 8.31 nach Dresden; ab Plauen abends 7.30 (Schnellzug) nach Dresden; ab Tharandt vorm. 8.40, vorm. 10.08, abends 8.44 und abends 11.05 nach Dresden.

**Linie Dresden — Elsterwerda:** ab Dresden Hbf. früh 2.00 nach Elsterwerda; ab Elsterwerda nachm. 5.57 nach Dresden.

### Der Straftreibraub in Freital vor den Geschworenen

Um 9. Dezember hatten zwei Betriebsbeamte der Altingefellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens auf der Bankstelle im Freital 223 000 M. in Bargeld abgeholt, um es zur Lohnabholung zu verwenden. Kurz vor dem Tod zum Fabrikofen trat ihnen ein Mann mit dem Revolver entgegen und rief: Tschick! Um Augenblick waren noch vier oder fünf Männer zur Stelle. Die Betriebsbeamten sahen sich umringt und hielten es für das ein-

Indirekte, die Täuben herabzugeben. Sofort sprangen die Händler auf ihre Rüder und liefen nach dem Bahnhof zu.

Wegen dieses Nebentals hielten sich vor dem Schwurgericht wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes zu verantworten: der 22jährige Bauarbeiter Walter Frey Holzal, der 24jährige Glasindustriearbeiter Johannes Oskar Händle, der 23jährige Müller Karl August Reimann und der 20jährige Bauarbeiter Paul Friedrich Kämmer. Sämtliche Angeklagten sind geständig. Sie gehörten alle der Gruppe Bleitner in der kommunalen Partei an und führten aus, daß sie für ihre politischen Bestrebungen Geld brauchten. Das Geld wollten sie dem Kapitalismus direkt abnehmen. Sie wollten, wenn dieses Frühjahr einigte Umsturz eintrat, gerüstet sein. Nach ihrer Ansicht kommt zum Frühjahr das Reich stark in Not, wenn es an die Einwohner beladen soll und nicht kann. Bei den dann entstehenden Unruhen wollen sie gerüstet sein, dann gelte es, auf zu verhindern, eine revolutionäre Masse zu bilden, Rundfunkanlagen, aus denen Wut und Waffen unterstellt sowie Agitatorische Schriften abgedruckt werden können. Dieser Raub war längst vorher mit noch mehreren anderen von der Gruppe Bleitner geplant. Es war hier noch ein gewisse Weihner dabei, der aber gescheitert ist. Gewaffnet waren sie alle, aber Blutvergießen war streng verboten. Die Waffen hatte man nur, um bei Verfolgungen Schiedslüsse abzugeben. Nach der Tat sind sie in den nahen Wald geflüchtet, wo sie sich tagüber verborgen haben. Später sind sie nach Berlin gefahren. Sie selbst haben sich persönlich 2200 M. genommen. Für den Fall, daß sie auseinanderbrechen würden, sollte jeder einige Wochen leben können. Für einen Mann der Propaganda der Tat wurden pro Woche 500 M. ausgeworfen. Das andre Geld ist in den Zentralfonds abgestellt.

Der Verteidiger Dr. Leyewitz aus Cotta beantragte, die ganze Sache dem Hochgericht an überlassen, da es sich hier um Hochverrat handele, um rein politische Ziele. Außerdem berichtigte er die Verleugnung eines vorgelegten Flugschriften und einer von Leitner verfaßten Broschüre: „Der organisierte rote Schiedsgericht“.

Das Gericht beschloß weiter zu verhandeln. Bei der Verleugnung des Flugschriften und der Broschüre wurde die Lessingfreiheit ausgeschlossen.

Später beantragte Verteidiger Leyewitz, die Verhandlung über die verbliebenen Gegenden Deutschlands anreichenden alten Projekte vor einem Schwurgericht. Auch das wurde abgelehnt.

Als Zeugen wurden die beiden Komödianten von Siemens verhört; sie stellten den Raub so dar, wie eben geschildert. So wurden auch Viecher in die Augen geworfen worden. Verteidiger

hatte sie nicht gesehen, weil er völlig unmedlos gewesen wäre. Vom Staatsanwalt wurde ausgeschlossen, daß es sich hier um gewöhnlichen und gemeinförmlichen Raub handle, der auf öffentlicher Straße vorgenommen wurde. Die Täter wollen aus politischen Motiven gehandelt haben, was aber hier nicht in Betracht kommt.

Die Täter verhinderten keine milden Umschläge, die Verhandlung wurde nicht geändert, selbst wenn es wahr sein sollte, daß die Täter einer persönlichen Einladung des Wirts gefolgt wären und den Wein nicht bezahlt hätten. Das Oberlandesgericht hat sich dieser Nachdrucksfrage angeschlossen, indem es angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache an den Vorderrichter zurückgewiesen, weil es zur Verhaftung wegen Zuhörerhandlung gegen die Täter verordneten Straftat bestanden.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß das Gericht bei Holzal und Händle die Mandatsstrafe für austrocknen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldstrafen und billigten

das Urteil bei Holzal und Händle auf. Daraufhin lautete

Zurichtung des Richters, der Reimann und Kämmer auf je drei Jahre Gefängnis. Da die Angeklagten aus politischen Gründen festgestellt haben, biß



